

LBBW Asset Management

Ausführungsgrundsätze der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH Stuttgart

Version 2.0, Stand: März 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemein	3
2. Geltungsbereich und Einschränkungen	4
3. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung	5
3.1. Kriterien und Gewichtung der Faktoren zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung	5
3.2. Einhaltung der Ausführungsgrundsätze	5
3.3. Gruppen von Finanzinstrumenten	6
3.3.1. An einem Handelsplatz (Börse, MTF) gehandelte Finanzinstrumente	6
3.3.2. Außerhalb eines Handelsplatzes (Börse, MTF) gehandelte Finanzinstrumente	7
3.3.3. Grundsätzlicher Ausführungsweg je Finanzinstrument	7
4. Broker- bzw. Kontrahentenauswahlprozess	8
5. Abweichung von den Ausführungsgrundsätzen in Einzelfällen	9
6. Vorrang von Kundenweisungen	10
7. Zuwendungen	11
8. Teilausführungen	12
9. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze	13

1. Allgemein

In ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Portfolioverwalter (Asset Manager) ist die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (nachfolgend „LBBW AM“ genannt) verpflichtet, alle hinreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um bei Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen das bestmögliche Ergebnis im Sinne des/ der Kunden/ Kundin zu erzielen.

Mit den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen will die LBBW AM den Anlegern/ Anlegerinnen angemessene Informationen über die festgelegten Ausführungswege zur Verfügung stellen. Als „Ausführungsweg“ im Sinne der vorliegenden Ausführungsgrundsätze sollen dabei

- die Ausführung von Geschäften an einem Handelsplatz durch die LBBW AM,
- der Handel außerhalb von Handelsplätzen direkt mit einem Kontrahente („OTC-Handel“) durch die LBBW AM sowie
- die Weiterleitung einer Order an einen Broker zur Ausführung an einem inländischen oder ausländischen Handelsplatz durch den/ die Broker verstanden werden.

2. Geltungsbereich und Einschränkungen

Diese Ausführungsgrundsätze finden ihre Anwendung auf alle von der LBBW AM für die von ihr verwalteten Investmentvermögen oder bei der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung für professionelle Kunden/ Kundinnen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes ausgeführten Handelsgeschäfte.¹ Sie gelten in der vorliegenden Version ab dem 01. Dezember 2020.²

Erfolgt der Handel über die Verwahrstelle oder wird ein Broker beauftragt, so gelten darüber hinaus die Ausführungsgrundsätze der Verwahrstelle bzw. des Brokers.

Sofern das Portfoliomanagement eines Investmentvermögens durch die LBBW AM an einen/ eine externe/n Fondsmanager/ Fondsmanagerin ausgelagert ist, finden die Ausführungsgrundsätze des/ der externen Fondsmanagers/ Fondsmanagerin Anwendung.

¹ Die LBBW AM erbringt keine Finanzportfolioverwaltung für Privatkunden/ Privatkundinnen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

² Alle Verweise auf das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) beziehen sich auf die ab dem 3. Januar 2018 gültige Fassung.

3. Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung

3.1. Kriterien und Gewichtung der Faktoren zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung

Zur Ermittlung der bestmöglichen Orderausführung werden verschiedene Faktoren zur Überprüfung der Ausführungsqualität herangezogen:

- Preis bzw. Kurs
- Kosten der Auftragsausführung
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Abwicklungssicherheit und –qualität
- qualitative Faktoren

Darüber hinaus werden weitere zulässige und/oder rechtlich erforderliche Faktoren berücksichtigt. Die Gewichtung der Faktoren erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Merkmale der jeweiligen Finanzinstrumente.

Die Auswahl des Ausführungsweges leitet sich in der Regel aus der Art des betreffenden Finanzinstrumentes ab (siehe Tabelle „Grundsätzlicher Ausführungsweg nach Instrument“ in Anhang 1). Weitere Kriterien, die bei der Auswahl des Ausführungsweges berücksichtigt werden, sind der Umfang und die Art des Auftrags, die Merkmale der möglichen Ausführungsplätze sowie die Merkmale des dem Auftrag zugrundeliegenden Mandats.

Maßgeblich ist, dass die angewandten Verfahren regelmäßig zum bestmöglichen Ergebnis führen und eine gleichbleibende Ausführungsqualität zu erwarten ist.

Die in diesen Ausführungsgrundsätzen beschriebenen Verfahren verfolgen das Ziel, eine bestmögliche Ausführung im Sinne des/ der Kunden/ Kundin zu erreichen. Eine Garantie, im Einzelfall die bestmögliche Ausführung zu erzielen, ist damit nicht verbunden.

Vorrangige Beurteilungskriterien bei der Überprüfung der Ausführungsqualität sind das Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis des Finanzinstrumentes und den Kosten der Ausführung zusammensetzt, sowie die Ausführungswahrscheinlichkeit bzw. Abwicklungssicherheit.

Bei OTC-Derivaten sind in besonderem Maße auch die Faktoren Vertragsqualität und Bonität des Kontrahenten hervorzuhebende Auswahlkriterien.

3.2. Einhaltung der Ausführungsgrundsätze

Die Einhaltung der Ausführungsgrundsätze wird von der LBBW AM durch eine handelsunabhängige Einheit geprüft. Bei Eigenkapitalinstrumenten, börsengehandelten

Produkten (ETF, ETC, ETN), Schuldtiteln sowie bei über die Börse gehandelten Derivaten wird dabei auf die Unterstützung maschineller Verfahren zur Transaktionskostenanalyse zurückgegriffen.

3.3. Gruppen von Finanzinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente	Aktien, Hinterlegungsscheine und Aktienzertifikate
Schuldtitel	Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente
Zinsderivate	Terminkontrakte, Optionskontrakte, Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate
Kreditderivate	Credit Default Swaps, Total Return Swaps und sonstige Kreditderivate
Währungsderivate	Terminkontrakte, Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate
Aktienderivate	Terminkontrakte, Optionskontrakte, Swaps und sonstige Aktienderivate
Verbriefte Derivate	Optionsscheine, Zertifikate und sonstige verbiefte Derivate
Rohstoffderivate	Terminkontrakte, Optionskontrakte und sonstige Rohstoffderivate
Sonstige Instrumente	Exchange Traded Funds, Exchange Traded Notes, Exchange Traded Commodities
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Wertpapierleihe, Repos und sonstige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

3.3.1. An einem Handelsplatz (Börse, MTF) gehandelte Finanzinstrumente

Handelsaufträge in Finanzinstrumenten, die regelmäßig und mit einer ausreichenden Liquidität an einem organisierten Markt (Börse) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden, gibt die LBBW AM grundsätzlich zur Ausführung an einen Broker weiter.

Für Finanzinstrumente, für die die LBBW AM über einen direkten Zugang zu einem multilateralen Handelssystem (MTF) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes verfügt (siehe Anhang 3), werden die Handelsaufträge bevorzugt über ein solches multilaterales Handelssystem ausgeführt. Dies geschieht in der Regel über ein RFQ-Verfahren („Request for Quote“), bei welchem gleichzeitig Preisanfragen an mehrere Kontrahenten gestellt werden, um einen fairen Preis zu erzielen.

Sofern nach Einschätzung der LBBW AM hinsichtlich der Art des Finanzinstrumentes und des Umfangs der Order eine Ausführung an einer Börse oder über ein multilaterales Handelssystem nicht angemessen erscheint, wird die LBBW AM die Transaktion über andere Ausführungswege, wie beispielsweise den OTC-Handel, ausführen.

3.3.2. Außerhalb eines Handelsplatzes (Börse, MTF) gehandelte Finanzinstrumente

Der Handel in Finanzinstrumenten, welche die im vorangehenden Abschnitt genannten Bedingungen nicht erfüllen, wird per Telefon oder unter Nutzung elektronischer Wege außerhalb eines Handelsplatzes und direkt mit dem/ der Kontrahenten vorgenommen („OTC-Handel“). Geschäftsabschlüsse in OTC-Derivaten können dabei nur mit solchen Kontrahenten vorgenommen werden, mit denen ein gültiger OTC-Rahmenvertrag besteht. Um das für den/ die Kunden/ Kundin bzw. Anleger/ Anlegerin entstehende Gegenparteiisiko zu reduzieren, werden OTC-Rahmenverträge nur mit solchen Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität besitzen. Die Bonität der OTC-Kontrahenten wird regelmäßig überprüft.

Bei OTC-Geschäften überprüft die LBBW AM die Redlichkeit des von dem Kontrahenten angebotenen Preises, indem sie Marktdaten heranzieht, welche Rückschlüsse auf den Preis des Finanzinstrumentes erlauben, oder indem sie einen Vergleich mit ähnlichen Finanzinstrumenten vornimmt. In der Regel werden beim OTC-Handel Preisangebote von mehreren Kontrahenten eingeholt. Bei der Auswahl der Kontrahenten werden neben den quotierten Preisen auch die individuellen Merkmale des Produktes sowie die allgemeinen Marktgegebenheiten zum Zeitpunkt der Anfrage berücksichtigt.

3.3.3. Grundsätzlicher Ausführungsweg je Finanzinstrument

Der grundsätzliche Ausführungsweg je Finanzinstrument ist in Anhang 1 der vorliegenden Ausführungsgrundsätze aufgeführt. Die Auswahl des Brokers /Kontrahenten bzw. des Ausführungsplatzes erfolgt dabei unter Berücksichtigung der unter Abschnitt 3.1 genannten Kriterien.

4. Broker- bzw. Kontrahentenauswahlprozess

Die LBBW AM legt die in Frage kommenden Broker (bei börsengehandelten Vermögensgegenständen) bzw. Kontrahenten (für das OTC-Geschäft) nach einem Auswahlprozess fest, der entsprechend den hierin genannten Faktoren eine gleichbleibende bestmögliche Orderausführung erwarten lässt. Als Resultat dieses Auswahlverfahrens wird eine Broker- und Kontrahentenliste bestimmt, die für das Fondsmanagement und den Handel maßgeblich ist. Die Broker bzw. Kontrahenten werden in einem entsprechenden Prozess regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie weiterhin eine bestmögliche Orderausführung erwarten lassen.

Die Broker werden in regelmäßigen Abständen einem Review unterzogen. Dabei wird die Qualität der von den Brokern in der vergangenen Periode erbrachten Dienstleistungen in Bezug auf die unter Abschnitt 3.1 genannten Faktoren bewertet. Die Bewertung fußt dabei – in Abhängigkeit des jeweils betrachteten Faktors – auf maschinellen Analysen und/oder auf Beurteilungen aus dem Handelsbereich sowie aus handelsunabhängigen Bereichen. Aus dem Ergebnis der Bewertung ergibt sich ein Pool an Brokern, an die in der Folgeperiode die Orders zur Ausführung gesendet werden können. Erreichte ein Broker in der betrachteten Periode bei der Gesamtpunktzahl nicht die mindestens geforderte Durchschnittspunktzahl, so wird er in darüber informiert und bei nicht eintretender Besserung in der Folgeperiode, von der Brokerliste gestrichen.

Ein Auszug aus der Broker- und Kontrahentenliste der LBBW AM findet sich in Anhang 2 der vorliegenden Ausführungsgrundsätze.

5. Abweichung von den Ausführungsgrundsätzen in Einzelfällen

Weicht ein Kauf- oder Verkaufsauftrag auf Grund seiner Art und / oder seines Umfangs nach Einschätzung der LBBW AM wesentlich vom üblichen Marktstandard ab, so kann die LBBW AM den Auftrag im Interesse des/ der Anlegers/ Anlegerin bzw. Kunden/ Kundin im Einzelfall unter Abweichung von diesen Ausführungsgrundsätzen ausführen. Auch im Fall von außergewöhnlichen Marktverhältnissen oder Systemausfällen kann es zu einer solchen Abweichung von den Ausführungsgrundsätzen kommen.

6. Vorrang von Kundenweisungen

Eine Weisung des/ der Kunden/ Kundin ist, soweit rechtlich zulässig, stets vorrangig.

Der/ Die Kunde/ Kundin wird hiermit darauf hingewiesen, dass im Falle einer zulässigen Kundenweisung die LBBW AM den Auftrag entsprechend seiner Vorgabe vollzieht und insoweit nicht verpflichtet ist, den Auftrag gemäß dieser Ausführungsgrundsätze auszuführen.

7. Zuwendungen

Die LBBW AM darf in der Finanzportfolioverwaltung geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes annehmen, sofern diese dazu bestimmt sind, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für ihre Kunden/ Kundinnen zu verbessern und dadurch nicht die Erfüllung der Pflicht, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden/ Kundinnen zu handeln, beeinträchtigt wird. Die LBBW AM erhält von Betreibern/ Betreiberinnen eines Handelsplatzes sowie von Brokern und Kontrahenten keine Zuwendungen, welche die im vorangehenden Satz genannten Bedingungen nicht erfüllen.

8. Teilausführungen

- (1) Die LBBW AM wird mehrere Orders zusammenfassen, wenn dies zur Gewährleistung der Gleichbehandlung zwischen den Investmentvermögen notwendig ist und sich nicht zum Nachteil eines Investmentvermögens auswirkt. Solche Sammelorders umfassen Umsätze in einem einzelnen Finanzinstrument für Rechnung mehrerer Investmentvermögen im Rahmen einer einzigen Transaktion. Auch im Rahmen eines IPOs bzw. einer Neuemission von Finanzinstrumenten werden die Zeichnungsaufträge der LBBW AM zur Wahrung der vorgenannten Gleichbehandlung in der Regel für mehrere Investmentvermögen zusammengefasst.
- (2) Bei Teilausführung solcher Aufträge wird die der LBBW AM zugeteilte Menge grundsätzlich pro rata, d. h. quotal zum Auftragsvolumen, den jeweiligen Investmentvermögen zugeordnet. Hierbei wird eine sinnvolle Rundung vorgenommen sowie auf die kleinste handelbare Einheit geachtet.
- (3) In begründeten Fällen, z. B. Kleinstzuteilungen, kann die Zuteilung auf einzelne Investmentvermögen bzw. Portfolios auch durch ein reglementiertes und zu protokollierendes Losverfahren erfolgen. Anlass hierfür kann insbesondere die Vermeidung unangemessener Kosten sein (z. B. Transaktions- und Settlementkosten, Lieferspesen).

9. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

- (1) Diese Ausführungsgrundsätze wird die LBBW AM jährlich überprüfen. Zudem wird sie eine Überprüfung innerhalb einer angemessenen Frist vornehmen, wenn erkennbare Anhaltspunkte vorliegen, dass eine wesentliche Veränderung eingetreten ist, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Ausführungsgrundsätze beeinträchtigen könnte.
- (2) Die jeweils gültige Version der Ausführungsgrundsätze wird auf der Homepage der LBBW AM veröffentlicht.

Anhang 1: Grundsätzlicher Ausführungsweg nach Instrument

Die nachfolgende Tabelle zeigt den grundsätzlichen Ausführungsweg für die verschiedenen Kategorien und Unterkategorien an Finanzinstrumenten.

Kategorie	Unterkategorie	Grundsätzlicher Ausführungsweg
Eigenkapitalinstrumente (Aktien, Hinterlegungsscheine und Aktienzertifikate)	Ab 2.000 Geschäften pro Tag	Weiterleitung an Broker zur Ausführung über inländischen oder ausländischen Handelsplatz
	Zwischen 80 und 1.999 Geschäften pro Tag	
	Zwischen 0 und 79 Geschäften pro Tag	
Schuldtitle	Schuldverschreibungen	Handel über MTF (multilaterales Handelssystem) nach Best-Price-Kriterium
	Geldmarktinstrumente	
Zinsderivate	Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind	Weiterleitung an Broker zur Ausführung über inländischen oder ausländischen Handelsplatz
	Swaps, Termingeschäfte und sonstige Zinsderivate	<ul style="list-style-type: none"> Handel mit Kontrahenten (OTC-Handel) nach Best-Price-Kriterium Handel über MTF (multilaterales Handelssystem) nach Best-Price-Kriterium
Kreditderivate	Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind	<ul style="list-style-type: none"> Handel mit Kontrahenten (OTC-Handel) nach Best-Price-Kriterium Handel über MTF (multilaterales Handelssystem) nach Best-Price-Kriterium
	Sonstige Kreditderivate	
Währungsderivate	Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind	Weiterleitung an Broker zur Ausführung über inländischen oder ausländischen Handelsplatz
	Swaps, Termingeschäfte und sonstige Währungsderivate	Handel mit Kontrahenten (OTC-Handel); Auswahl nach Gesamtentgelt sowie Abwicklungssicherheit und -qualität
Aktienderivate	Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung an Broker zur Ausführung über inländischen oder ausländischen Handelsplatz Handel mit Kontrahenten (OTC-Handel) nach Best-Price-Kriterium Geschäftsabschluss unmittelbar mit dem Emittenten (OTC-Handel)
	Swaps und sonstige Aktienderivate	
Verbriefte Derivate	Optionsscheine	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung an Broker zur Ausführung über inländischen oder ausländischen Handelsplatz Handel mit Kontrahenten (OTC-Handel) nach Best-Price-Kriterium Geschäftsabschluss unmittelbar mit dem Emittenten (OTC-Handel)
	Sonstige verbrieftete Derivate, wie z. B. Zertifikate oder Aktienanleihen	
Rohstoffderivate	Optionskontrakte und Terminkontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind	Weiterleitung an Broker zur Ausführung über inländischen oder ausländischen Handelsplatz
	Sonstige Rohstoffderivate	Handel mit dem Indexprovider (sofern relevant) bzw. mit der Verwahrstelle
Sonstige Instrumente	Exchange Traded Funds, Exchange Traded Notes, Exchange Traded Commodities	Weiterleitung an Broker zur Ausführung über inländischen oder ausländischen Handelsplatz
	Investmentanteile	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung an Verwahrstelle zur Ausführung über inländische oder ausländische KVG/ Zahlstelle des Investmentfonds Bei Spezialfonds Weiterleitung zur Ausführung bei der KVG
	Bezugsrechte auf Aktien	Weiterleitung an Broker zur Ausführung über inländischen oder ausländischen Handelsplatz
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	WP Leihe	<ul style="list-style-type: none"> Automatisierte Leihe über Verwahrstellen oder Leihsysteme Handel über Kontrahenten (OTC-Handel) nach Best-Price-Kriterium
	Repos	

Anhang 2: Liste der wesentlichen Broker und Kontrahenten

Die nachfolgende Liste stellt einen Auszug der Broker- und Kontrahentenliste der LBBW AM dar und beinhaltet die wichtigsten Broker bzw. Kontrahenten, die von der LBBW AM entsprechend der Vorgaben der Ausführungsgrundsätze für die Weiterleitung von Orders an Handelsplätze bzw. für den Abschluss von OTC-Geschäften herangezogen werden. Die Darstellung erfolgt dabei auf Ebene der jeweiligen Konzernmuttergesellschaften, wobei die Orderausführung auch über deren Tochtergesellschaften oder „Branches“ erfolgen kann. Die Liste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere können auch weitere Broker und Kontrahenten, die nachfolgend nicht genannt sind, aber im Sinne der Ausführungsgrundsätze ausgewählt wurden, genutzt werden.

Liste der wesentlichen Broker und Kontrahenten für die Ausführung

Bank of America Merrill Lynch

Barclays

BNP Paribas

Citigroup

Commerzbank

Credit Agricole

Credit Suisse

Deutsche Bank

DZ Bank

Exane

Goldman Sachs

HSBC

Jane Street

J.P. Morgan

Landesbank Baden-Württemberg

Landesbank Hessen-Thüringen

Kepler Cheuvreux

Stifel Europe Bank

Morgan Stanley

NatWest Markets

Nomura

Royal Bank of Canada

SEB AB

Société Générale

Square Global Market

TP ICAP

UBS

UniCredit

Stand: 01.03.2023

Anhang 3: Direkte Zugänge zu Handelsplätzen (MTF)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Handelsplätze auf, zu denen die LBBW AM einen direkten Zugang besitzt und an denen die LBBW AM Orders für die Portfolien ausführt. Maßgeblicher Faktor bei der Auswahl der Handelsplätze ist deren Marktdurchdringung.

Schuldtitel

Bloomberg Trading (MTF)

Tradeweb (MTF)

Zinsderivate

Bloomberg Trading (MTF)

Kreditderivate

Bloomberg Trading (MTF)

Devisen (Kassengeschäfte sowie Termingeschäfte und Swaps)

Bloomberg FXGO (MTF)

Stand: 01.03.2023

LBΞBW Asset Management

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Stuttgart

Pariser Platz 1, Haus 5

70173 Stuttgart

Telefon +49 711 22910-3000

Telefax +49 711 22910-9098

www.LBBW-AM.de

info@LBBW-AM.de